

Aktenzeichen: 023.121

Fachbereich Planen und Bauen: Christoffer Staab, Tel. 07062/9042-47

Datum: 26.08.2024

Neubau Geräteschuppen mit Pultdach, Überdachung Carport, Anbringen einer PV-Anlage, Bildstraße 28, 74360 Ilsfeld

<u>Beratung</u>				<u>Beschluss</u>			
<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 17.09.2024		<input checked="" type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am 17.09.2024	
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am		<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	
<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am		<input type="checkbox"/>	Gemeinderat	am	
<input type="checkbox"/>	öffentlich		<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	öffentlich		<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium
./.	

Befangenheiten:

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum beabsichtigten Neubau eines Geräteschuppens mit Pultdach, der Überdachung eines Carports, sowie dem Anbringen einer PV-Anlage, Bildstraße 28, 74360 Ilsfeld

Sachvortrag:

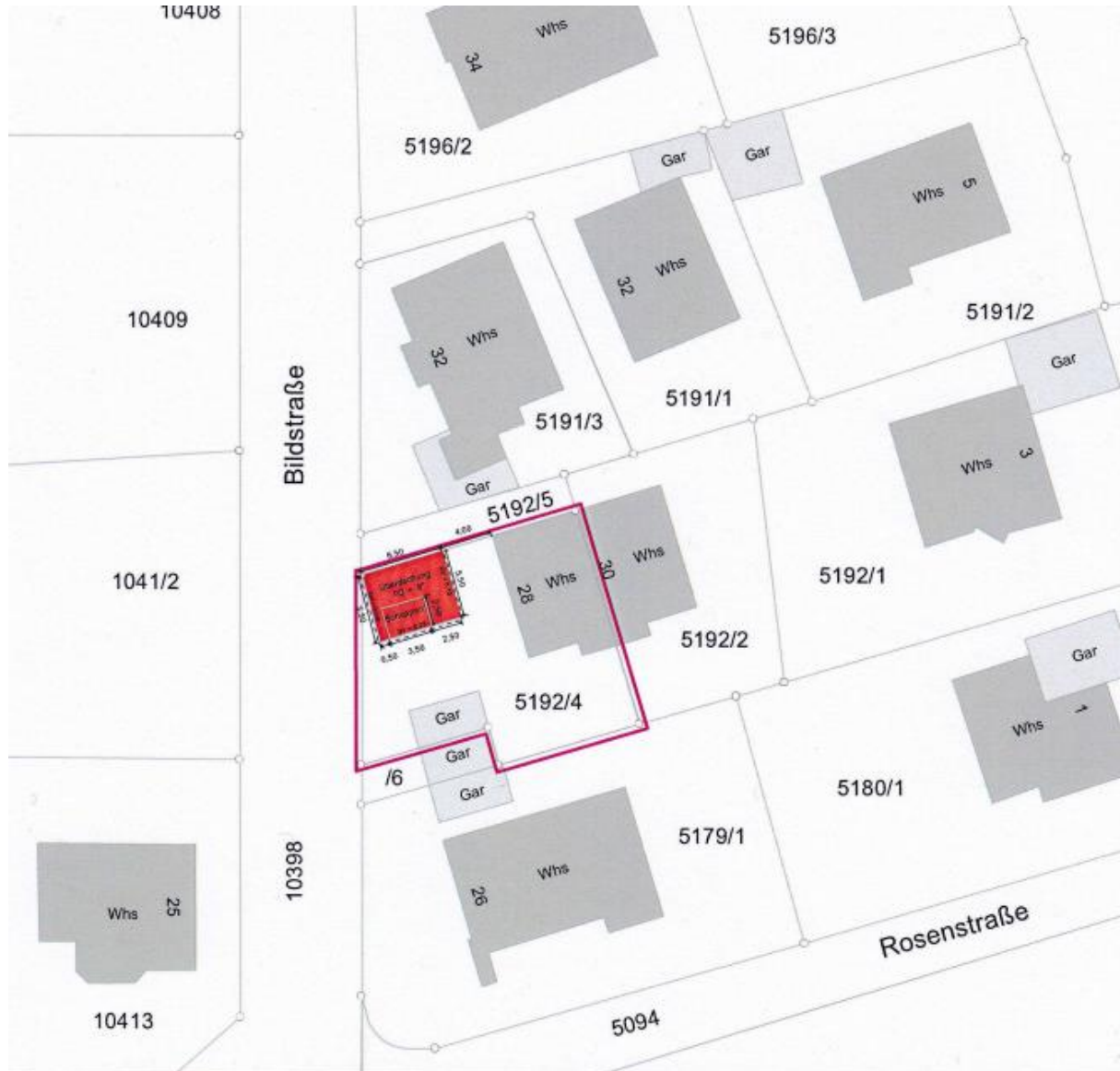
Im Februar 2024 hatte der Bauherr einen Antrag zur Errichtung eines Kfz-Stellplatzes ohne Überdachung eingereicht. Hierfür wurde von der Baurechtsbehörde im Februar eine Zulassung nach § 23 Absatz 5 BauNVO erteilt.

Der Bauherr plant nun die Überdachung des bereits erstellten Kfz-Stellplatzes mit einem Carport sowie eines in die Überdachung integrierten Geräteschuppens. Das Bauwerk weist eine Grundfläche von insgesamt 35,75 m² auf. Die Überdachung ist mit einem Pultdach geplant und weist nach Norden hin eine Höhe von ca. 3,0 m auf.

Nach Prüfung der Unterlagen liegt das Bauvorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rosenweg“ aus dem Jahre 1964. Garagen sind gemäß Bebauungsplan auf den überbaubaren Flächen zulässig und ausnahmsweise auch in der Vorgartenfläche zulässig. Für die Errichtung der Überdachung innerhalb der per Bebauungsplan

ausgewiesenen Vorgartenfläche ist eine Ausnahme nach § 31 Abs. 1 BauGB erforderlich.
Die Dachform entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes.

Lageplan:



Da im Bebauungsplan die Möglichkeit der Überschreitung des Baufensters für Grenzgaragen ausdrücklich vorgesehen ist, liegen die Voraussetzung für die Anwendung des § 31 Abs. 1 BauGB vor.

Das Einvernehmen zur Erteilung einer Ausnahme nach §31 Abs. 1 BauGB ist zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen gem. § 36 BauGB zum beabsichtigten Neubau eines Geräteschuppens mit Pultdach, der Überdachung eines Carports, sowie dem Anbringen einer PV-Anlage, Bildstraße 28, 74360 Ilsfeld.